ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator : Glade Badezimmer Duftgel - Ocean Adventure

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Luftbehandlungsprodukte

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt : SC Johnson GmbH
Mettmanner Strasse 25
D-40699 Erkrath

Telefon : +49211302340

Email-Adresse : desdbinfo@scj.com

1.4 Notrufnummer : Deutschland: Giftnotruf Berlin
Tel.: 030 19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien
Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Gefahreneinstufung	Gefahrenkategorie	Mögliche Gefahren
Augenreizung	Kategorie 2A	Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrensymbole

Signalwort
Achtung

Gefahrenhinweise
(H319) Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise
(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P305 + P351 + P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P337 + P313) Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Kennzeichnung:
Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden.
Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene.

Enthält
Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren : Keine identifiziert.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EC No	Reg. No	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent
Oxydipropanol	25265-71-8 246-770-3	01-2119456811-38		>= 1.00 - < 5.00
Ethoxylierter linearer Alkohol	68131-40-8	01-2119560577-29	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3 H412 Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315	>= 1.00 - < 5.00

AGW-Stoff				
Polyethylenglykole	25322-68-3	01-2119958801-32		>= 0.00 - < 0.10
Titandioxid	13463-67-7 236-675-5	01-2119489379-17		>= 0.00 - < 0.10
d-Limonen	5989-27-5 227-813-5	01-2119529223-47	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3 H226 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend	>= 0.00 - < 0.10

			Kategorie 1 H410 Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304 M-Faktor Akut - 1 M-Faktor Chronisch - 1	

Zusätzliche Informationen
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung	:	Keine speziellen Anforderungen.
Hautkontakt	:	Mit viel Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Augenkontakt	:	Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Verschlucken	:	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen	:	Verursacht schwere Augenreizung. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Wirkung auf die Haut	:	Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Einatmung	:	Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Verschlucken	:	Kann zu Irritationen im Mund- und Rachenraum oder Magen führen. Kann zu Bauchschmerzen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignet	:	Keine identifiziert.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	:	Ausserhalb des bestimmungsgemässen Gebrauchs eine Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vorsorge treffen, dass größere Mengen des Produktes nicht in die Kanalisation gelangen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	:	Rückstände entfernen. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Nicht einfrieren.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Nicht einfrieren.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Luftbehandlungsprodukte

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	mg/m3	ppm	Art der Exposition	Liste
Oxydipropanol	25265-71-8	100 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_900TWAS
		200 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_RELCEIL
		100 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_RELMAK
Polyethylenglykole	25322-68-3	1,000 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_900TWAS
		400 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_RELCEIL
		200 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_RELMAK

Titandioxid	13463-67-7	2.4 mg/m3		alveolengängiger Anteil	DE_RELCEIL
		0.3 mg/m3		alveolengängiger Anteil	DE_RELMAK
d-Limonen	5989-27-5	28 mg/m3	5 ppm		DE_900TWAS
		112 mg/m3	20 ppm		DE_RELCEIL
		28 mg/m3	5 ppm		DE_RELMAK

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	:	Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Handschutz	:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Nitril-Handschuhe - Stärke: 0.12mm, Durchbruchzeit >2h. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
Augen-/Gesichtsschutz	:	Sicherheitsbrille
Haut- und Körperschutz	:	Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Sonstige Angaben	:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Gel
Farbe	:	blau
Geruch	:	blumig
Geruchsschwelle	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
pH-Wert	:	8.5 10% lösung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	0 °C
Siedebeginn und Siedebereich	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Flammpunkt	:	nicht entflammbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Unterstützt die Verbrennung nicht.
Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Dampfdruck	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Dampfdichte	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

Relative Dichte	:	1.0 g/cm3 bei 60 °Cgeschätzt
Löslichkeit(en)	:	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Viskosität, dynamisch	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Viskosität, kinematisch	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	:	Keine identifiziert.

:

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.2 Chemische Stabilität	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 geschätzt		> 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	LC50 (Dampf) geschätzt		> 20 mg/l	

Akute dermale Toxizität
Keine Daten verfügbar
Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Oxydipropanol	LD50	Ratte	> 5 g/kg

Ethoxylierter linearer Alkohol	LD50	Ratte	>= 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Oxydipropanol	LC50 (Stäube und Nebel) Experimentell bestimmt	Ratte	> 2.34 mg/l	4 h
Ethoxylierter linearer Alkohol	Keine Daten verfügbar			

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Oxydipropanol	LD50	Kaninchen	> 5,010 mg/kg
Ethoxylierter linearer Alkohol	LD50	Ratte	> 2,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Oxydipropanol	LC50 statischer Test	Pimephales promelas	46,500 mg/l	96 h

	Analogie	(fettköpfige Elritze)		
Ethoxylierter linearer Alkohol	LC50 statischer Test	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	3.2 - 3.6 mg/l	96 h
Polyethylenglykole	LC50	Leuciscus idus (Goldorfe)	> 10,000 mg/l	24 h
Titandioxid	EC50 statischer Test	Pseudokirchnerella subcapitata	61 mg/l	72 h
d-Limonen	LC50 semistatischer Test OECD Prüfrichtlinie 203	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	0.41 mg/l	96 h

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Inhaltsstoffe	**Endpunkt**	**Spezies**	**Wert**	**Expositionszeit**
Oxydipropanol	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	> 100 mg/l	48 h

Ethoxylierter linearer Alkohol	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	4.1 mg/l	48 h
Polyethylenglykole	LC50 QSAR geschätzt	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	347.142 mg/l	48 h
Titandioxid	EC50 NOEC	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	> 500 mg/l > 2.92 mg/l	48 h 21 d
d-Limonen	EC50 statischer Test NOEC QSAR	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	0.36 mg/l 0.115 mg/l	48 h 16 d

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	**Endpunkt**	**Spezies**	**Wert**	**Expositionszeit**
Oxydipropanol	EC50	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	> 100 mg/l	72 h
Ethoxylierter linearer Alkohol	EC50 statischer Test	Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)	2.01 mg/l	72 h
Polyethylenglykole	EC50 QSAR geschätzt	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	398.913 mg/l	
Titandioxid	EC50 statischer Test	Pseudokirchneriella	61 mg/l	72 h

		subcapitata (Grünalge)		
d-Limonen	NOEC statischer Test	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	0.05 mg/l	72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	**Biologischer Abbau**	**Expositionszeit**	**Zusammenfassung**
Oxydipropanol	84.4 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Ethoxylierter linearer Alkohol	> 60 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Polyethylenglykole	74.85 %	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar
Titandioxid	Keine Daten verfügbar		
d-Limonen	80 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**	**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)**
Oxydipropanol	0.3 - 1.4	-0.462
Ethoxylierter linearer Alkohol	Keine Daten verfügbar	5.9 - < 6.2
Polyethylenglykole	Keine Daten verfügbar	-0.698 Experimentell bestimmt

Titandioxid	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
d-Limonen	1,022 QSAR	4.38

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	**Endpunkt**	**Wert**
Oxydipropanol	Keine Daten verfügbar	
Ethoxylierter linearer Alkohol	log Koc	4.1 - 5.6
Polyethylenglykole	log Koc	1
Titandioxid	Keine Daten verfügbar	
d-Limonen	Koc	6324

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff	**Ergebnis**
Oxydipropanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Ethoxylierter linearer Alkohol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Polyethylenglykole	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Titandioxid	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
d-Limonen	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	:	Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen. Die leere Verpackung entsorgen.
Verpackung	:	Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschiffstransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische	:	Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	Verordnung EG/2008/1272 (CLP) mit Ergänzungen (nicht für kosmetische Produkte)
	Verordnung EU/2012/528 mit Ergänzungen (nur für Biozidprodukte)
	Richtlinie EWG/75/324 mit Ergänzungen (für Aerosolprodukte > 50ml)
	Verordnung EG/2009/1223 mit Ergänzungen (für kosmetische Produkte)
	Tenside entsprechen den Bioabbaubarkeitskriterien der Detergenzienverordnung EG/2004/648 (für Wasch- und Reinigungsmittel).
	Richtlinie EG/2001/95 über die allgemeine Produktsicherheit
	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
	Richtlinie EU/2012/18 (Seveso)
	Verordnung EU/2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Für Konsumgüter nicht notwendig.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft
EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm
PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die endpunktrelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestuften Inhaltstoffe angewandt.

Volltext der H-Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.